

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.500.748

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11802/J-NR/2022

Wien, am 08. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2022 unter der Nr. **11802/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „offene Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- 1. *Wie viele fremdenrechtliche Verfahren waren mit Stichtag 01.07.2022 vor dem BVwG offen?*
- 2. *Wie viele gesamt?*
- 3. *Wie viele fremdenrechtliche Verfahren waren mit Stichtag 01.01.2022 vor dem BVwG offen?*
- 4. *Wie viele gesamt?*
- 5. *Wie viele fremdenrechtliche Verfahren waren mit Stichtag 01.07.2021 vor dem BVwG offen?*
- 6. *Wie viele gesamt?*
- 7. *Wie viele fremdenrechtliche Verfahren waren mit Stichtag 01.01.2021 vor dem BVwG offen?*
- 8. *Wie viele gesamt?*

Stichtag	offene Verfahren	davon fremdenrechtliche
1. Jänner 2021	23.250	18.400
1. Juli 2021	18.000	13.600
1. Jänner 2022	14.700	9.800
1. Juli 2022	11.350	7.500

Anm: „fremdenrechtlich“ bezieht sich auf den Fachbereich Fremdenwesen und Asyl mit den Bereichen (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht, Dublin-Verfahren, Schubhaftverfahren und Visaangelegenheiten)

**Zur Frage 9:**

- *Wie viele Richter waren mit Stichtag 01.07.2021 im BVwG beschäftigt?*

Mit Stichtag 01.07.2021 verfügte das BVwG über besetzte 218 Richterplanstellen.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele Richter waren mit Stichtag 01.07.2022 im BVwG beschäftigt?*

Mit Stichtag 01.07.2022 verfügte das BVwG über 220 Richterplanstellen.

**Zu den Fragen 10 und 12:**

- *Wie viele davon gem. Einteilung mit fremdenrechtlichen Fällen befasst?*
- *Wie viele davon gem. Einteilung mit fremdenrechtlichen Fällen befasst?*

Aufgrund der hohen Anzahl an Beschwerdeverfahren im Fachbereich Fremdenwesen und Asyl waren bzw. sind in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 faktisch alle Gerichtsabteilungen des BVwG auch mit asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren befasst. Für Details wird auf die unter

[https://www.bvwg.gv.at/amtstafel/geschaeftsverteilung/Geschaeftsverteilung\\_und\\_Geschaeftsordnung.html](https://www.bvwg.gv.at/amtstafel/geschaeftsverteilung/Geschaeftsverteilung_und_Geschaeftsordnung.html)

abrufbare Geschäftsverteilung des BVwG verwiesen.

**Zur Frage 13:**

- *Wie viele Verfahren wurden im 1. Halbjahr 2022 durch das BVwG rechtskräftig entschieden. Bitte um Aufschlüsselung nach Entscheidung.*

Vorausgeschickt wird, dass gemäß § 15 des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes (BVwGG) das Geschäftsjahr des BVwG am 1. Februar beginnt und am 31. Jänner des Folgejahres endet. Das Geschäftsjahr 2022 begann somit mit 1.2.2022 und dauert bis 31.1.2023.

Im Zeitraum 1.2.2022 (Beginn des Geschäftsjahres 2022) bis 30.6.2022 wurden insgesamt **9.754 Verfahren** abgeschlossen, von denen **6.310 Verfahren** auf den Fachbereich Fremdenwesen und Asyl entfielen.

Weiters wird angemerkt, dass Entscheidungen – insbesondere in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren – grundsätzlich mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“) umfassen können, wie etwa die Entscheidung über den Status des Asylberechtigten, die Entscheidung über den Status des subsidiär Schutzberechtigten, eine Rückkehrentscheidung, die Entscheidung über einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die Feststellung der Zulässigkeit der Abschiebung oder die allfällige Verhängung eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots. Ein Erkenntnis oder ein Beschluss kann damit unter einem sowohl bestätigende als auch aufhebende oder abändernde Entscheidungen sowie „neutrale“ (formale) Entscheidungen, gegebenenfalls auch mehrere solche Entscheidungen, beinhalten.

Eine konkrete Aufschlüsselung der im laufenden Geschäftsjahr 2022 bislang entschiedenen Verfahren nach (Einzel-)Entscheidungen kann aufgrund des zu kurz zurückliegenden Zeitraums nicht abschließend dargestellt werden, da eine signifikante Anzahl der in diesem Zeitraum getroffenen Entscheidungen noch nicht inhaltlich ausgewertet wurde.

Im Geschäftsjahr 2021 (1.2.2021 – 31.1.2022) wurde in rund 39 % der im Fachbereich Fremdenwesen und Asyl getroffenen Entscheidungen die Behördenentscheidung bestätigt; in rund 49 % der Entscheidungen wurde die Behördenentscheidung aufgehoben oder abgeändert; rund 12 % der Entscheidungen waren neutral (wie etwa im Falle der Einstellung eines Verfahrens, dessen Aussetzung oder von Berichtigungen etc.).

**Zur Frage 14:**

- *Wie lange dauert ein fremdenrechtliches Verfahren vor dem BVwG im Durchschnitt im Jahr 2021?*

Im Geschäftsjahr 2021 (01.02.2021 – 31.01.2022) stellte sich die Verfahrensdauer von Beschwerdeverfahren aus dem Fachbereich Fremdenwesen und Asyl wie folgt dar:

31 % der abgeschlossenen Verfahren waren weniger als sechs Monate anhängig.

6 % der abgeschlossenen Verfahren waren zwischen sechs Monate und einem Jahr anhängig.

9 % der abgeschlossenen Verfahren waren zwischen einem und zwei Jahren anhängig.

21 % der abgeschlossenen Verfahren waren zwischen zwei und drei Jahren anhängig.

33 % der abgeschlossenen Verfahren waren länger als drei Jahre anhängig.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass sich diese Struktur nicht zuletzt aus dem in der Beantwortung der Fragen 1 – 8 dargelegten Abbau anhängiger Verfahren ergibt.

**Zur Frage 15:**

- *Gegen wie viele fremdenrechtliche Entscheidungen wurde Revision erhoben?*

Im Geschäftsjahr 2021 (01.02.2021 – 31.01.2022) wurden gegen Entscheidungen in Verfahren aus dem Fachbereich Fremdenwesen und Asyl insgesamt 1.387 Revisionen, davon 31 ordentliche Revisionen und 1.356 außerordentliche Revisionen erhoben.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass im Geschäftsjahr 2021 in rund 94,4 % der vom BVwG insgesamt getroffenen Entscheidungen keine Revision an den VwGH erhoben wurde. Lediglich gegen 5,6 % der Entscheidungen wurden Revisionen eingebracht (davon 0,4 % ordentliche Revisionen und 5,2 % außerordentliche Revisionen).

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

